

# Wahlbekanntmachung

(nach § 45 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung – BbgLWahlV)

## für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 22. September 2024

1. Am **22. September 2024**  
findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg**  
statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Fürstenberg/Havel ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk 1	Stadt Fürstenberg/Havel	Wahlraum: Rathaus, Markt 1
Wahlbezirk 2	Stadt Fürstenberg/Havel	Wahlraum: Feuerwehrgebäude, Kreuzdamm 6a
Wahlbezirk 3	Stadt Fürstenberg/Havel	Wahlraum: Kita „Kleine Strolche“, Ringstraße 2a
Wahlbezirk 4	Ortsteil Althymen	Wahlraum: Gemeindezentrum, Althymener Dorfstraße 30a
Wahlbezirk 5	Ortsteil Barsdorf	Wahlraum: Gemeindezentrum am Sportplatz, Koppelweg 3
Wahlbezirk 6	Ortsteil Blumenow	Wahlraum: Gemeindezentrum, Bredereicher Straße 2a
Wahlbezirk 7	Ortsteil Bredereiche	Wahlraum: Grundschule – Hortgebäude, Templiner Straße 2
Wahlbezirk 8	Ortsteil Himmelpfort	Wahlraum: Feuerwehr, Fürstenberger Straße 86a
Wahlbezirk 9	Ortsteil Steinförde	Wahlraum: Landeswaldoberförsterei, Steinerne Furth 14
Wahlbezirk 10	Ortsteil Tornow	Wahlraum: Mühle Tornow, Neue Straße 1
Wahlbezirk 11	Ortsteil Zootzen	Wahlraum: Gemeindezentrum, Hauptstraße 13

Die Wahlräume der Wahlbezirke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10 und 11 sind barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum **01.09.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle, Berliner Straße 76, 16798 Fürstenberg/Havel zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jede wählende Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
- für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens bzw. der Vornamen, des Berufes oder der Tätigkeit und den Wohnort der Bewerbenden sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerbende" oder "Einzelbewerbender" für Bewerbende, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
  - für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerbenden und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die wählende Person gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher oder welchem Bewerbenden sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Person durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).
7. Wählende Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fürstenberg/Havel, den 21.08.2024



  
\_\_\_\_\_  
Die Wahlbehörde  
R. Philipp (Bürgermeister)